

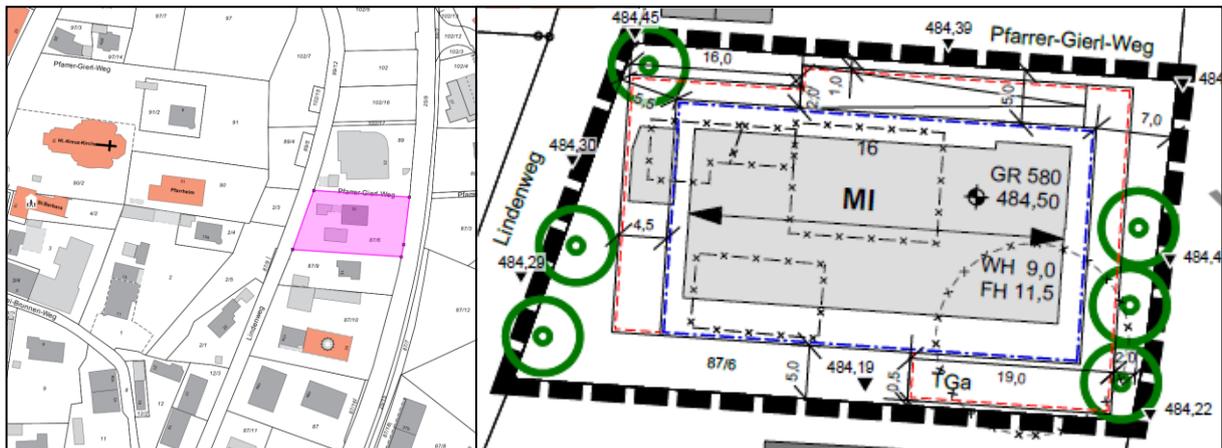


Gemeinde Kiefersfelden Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnbauprojekt am Pfarrer-Gierl-Weg“ (Fl.Nr. 87/6)

hier: Bekanntmachung der Beschlussfassung vom 21.02.2024 über den Planentwurf sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung über erneute (verkürzte) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Kiefersfelden hat am 18.05.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 87/6 (Pfarrer-Gierl-Weg),



Gemarkung Kiefersfelden, aufzustellen. In seiner öffentlichen Sitzung vom 21.02.2024 hat der Gemeinderat dem 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (einschl. Begründung) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan zugestimmt. Der räumliche Geltungsbereich (Fläche ca. 0,18 ha) des Bebauungsplans wird im Osten durch die Kufsteiner Straße, im Westen durch den Lindenweg und im Norden durch den Pfarrer-Gierl-Weg begrenzt. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Lageplan dargestellt, welcher Bestandteil der Bekanntmachung ist. Das Aufstellungsverfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird abgesehen. Die Voraussetzungen für die Durchführung des Verfahrens nach § 13 a BauGB liegen vor:

- es handelt sich um eine Nachverdichtung
- die Grundfläche umfasst weniger als 20 000 Quadratmeter,
- das Vorhaben unterliegt nicht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht,
- es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter vor
- es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind

Ziel der Bauleitplanung ist die Verwirklichung eines Wohnbauprojektes mit 20 Wohneinheiten, die zur Deckung des Wohnungsbedarfes in Kiefersfelden dringend erforderlich sind und damit im öffentlichen Interesse liegt. Mit dem Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung im Ortszentrum von Kiefersfelden unter Nutzung der bestehenden Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen geschaffen. Die Erhaltung der örtlichen Eigenart und eine flächensparende Bauweise werden somit in Einklang gebracht.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde bestimmt, dass die Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 27.02.2024 bis einschließlich 12.03.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Kiefersfelden

www.kiefersfelden.de/rathaus; Rubrik Bauleitplanung

oder dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern

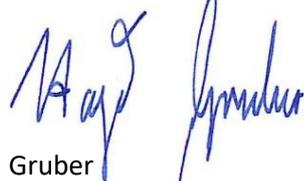
www.bauleitplanung.bayern.de

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus Kiefersfelden, Zimmer 7, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht die Möglichkeit sich über die Ziele der Bauleitplanung zu informieren sowie Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kiefersfelden, 26.02.2024
Gemeinde Kiefersfelden



Gruber
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln:

Kiefersfelden-Rathausplatz
Kiefersfelden-Mühlbach (Franz-Huber-Straße)
Kiefersfelden-Schule (Dorfstraße)
Kiefersfelden-Unterkiefer (Innstraße)

Akt: 6102.2:57

Ausgehängt am: 26.02.2024

Abgenommen am: 13.03.2024

Nach Abnahme mit Unterschrift zurück an Ref. I/1